

dringen, um ihre Eier abzulegen. Der nachfolgende Larvenfraß bringt die Früchte innerhalb weniger Tage zum Kollabieren. Die Ausbreitung der Fliege erfolgt großräumig über den internationalen Fruchthandel per Luftfracht, Schiffscontainer und Lastkraftwagen, aber auch Reisende können zur Ausbreitung dieses Schädlings beitragen, deshalb: DON'T PACK A PEST!

Prof. Dr. Joachim SCHLISSKE,  
Wasserwerkstraße 2, 21789 Wingst  
E-Mail: mellarius@t-online.de

## AUS DER MÜNCHNER ENTOMOLOGISCHEN GESELLSCHAFT

### Anmerkungen zur Umsetzung des Nagoya Protokolls

Liebe Mitglieder und Freunde der Münchner Entomologischen Gesellschaft,

anlässlich des letzten (54.) Bayerischen Entomologentages in München stellte Herr Thomas GREIBER als Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz in Bonn das Nagoya-Protokoll vor, für dessen Umsetzung dieses Amt in Deutschland zuständig ist. Hierzu und zu dem schriftlichen Beitrag dazu auf Seite 94 dieses Heftes einige kurze Anmerkungen:

- Forschung nach dem Nagoya-Protokoll bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung genetischer Ressourcen.
- Die Kriterien des Nagoya-Protokolls zu erfüllen, obliegt ausschließlich den Nutzern der genetischen Ressourcen (nicht den Sammlern).
- Das Sammeln, Verwahren, Weitergeben, Handeln oder das auf den Markt bringen von Produkten aus Tieren, Pflanzen und Pilzen, ohne molekulargenetische Untersuchungen, unterliegt nicht den Bestimmungen des Nagoya-Protokolls.
- Sammler, die nicht gewillt sind, die genetischen Ressourcen zu nutzen, können nicht verpflichtet werden, die bürokratischen Bedingungen des Nagoya-Protokolls zu erfüllen. Sie sind jedoch verpflichtet, die jeweiligen Landesgesetze einzuhalten.
- Die Zurückweisung von Sammlungsmaterial, das bisher ausschließlich morphologisch-anatomisch genutzt wurde (Forschungsbereiche der Taxonomie, Systematik, Faunistik, Ökologie, Ethologie) mit der Begründung, dass die notwendigen Papiere des Nagoya-Protokolls nicht vorlägen, belegt, dass man der Eigenverpflichtung aus dem Weg gehen will, obwohl nur der Nutzer der genetischen Ressourcen den Kontrollverpflichtungen des Protokolls unterliegt. Bei der Ablehnung von Sammlungsmaterial von einer Seite bestehen sicher Alternativen für die Weitergabe.
- Der Hinweis auf eine Wertsteigerung von Sammlungsmaterial mit den notwendigen Papieren des Nagoya-Protokolls des Herkunftslandes, bzw. der Wertminderung, wenn diese fehlen, erscheint unsinnig. Nur der spätere Nutzer der genetischen Ressourcen des Materials kann hier Maßstäbe setzen. Zwischen Aufsammlung, der Sammlungübernahme und der Nutzung der genetischen Ressource können jedoch Jahrzehnte vergehen.

Den Nutzern der genetischen Ressourcen sei die Vorgabe ans Herz gelegt, dass die Umsetzung des Nagoya-Protokolls eine Erleichterung des Zuganges zu den genetischen Ressourcen ist. Sie sind zu Sorgfaltspflicht angehalten und unterliegen Kontrollen. Bedauerlicherweise haben noch nicht alle Länder, die das Protokoll ratifiziert haben, entsprechende Anlaufstellen zur Umsetzung eingerichtet, wie dies in Deutschland das Bundesamt für Naturschutz darstellt.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für die Arbeit an den geliebten Insekten

Ernst-Gerhard BURMEISTER  
– Präsident –

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Nachrichtenblatt der Bayerischen Entomologen](#)

Jahr/Year: 2016

Band/Volume: [065](#)

Autor(en)/Author(s): Burmeister Ernst-Gerhard

Artikel/Article: [Aus der Münchner Entomologischen Gesellschaft: Anmerkungen zur Umsetzung des Nagoya Protokolls 107](#)